

Kleiderordnung des Nordrhein-Westfälischen Hapkido-Verbandes e.V.

Stand 25.03.2000

1. Alle Hapkidoka müssen einen Dobok, bestehend aus Jacke, Hose und einem Gürtel, der dem entsprechenden Grad entspricht, tragen.
2. Im einzelnen muss der Dobok folgenden Bedingungen entsprechen.
 - 2.1 Der Dobok muß schwarz sein und darf nicht aus Kunstfasern bestehen und nicht mit Reißverschlüssen oder Knöpfen ausgestattet sein.
 - 2.2 Die Jacke soll lang genug sein, um die Hüften zu bedecken. In der Taille wird sie durch einen Gürtel zusammengehalten.
 - 2.3 Die Ärmel sollen locker fallen und so lang sein, dass sie mehr als die Hälfte des Unterarmes bedecken. Zwischen Ärmelöffnung und dem stärksten Teil des Unterarmes sollte ein Zwischenraum von 3 - 5 cm sein.
 - 2.4 Die Hose soll ebenfalls locker fallen und so lang sein, dass mehr als die Hälfte der Waden bedecken. Zwischen Hosenbein und dem stärksten Teil der Waden sollte ein Zwischenraum von 5 - 8 cm sein.
 - 2.5 Der Gürtel muss so lang sein, dass er zweimal um die Hüfte geschlungen werden kann. Die Enden an beiden Seiten, müssen nach dem eckig gebundenen Knoten, 20 - 30 cm lang sein.
3. Auf dem Rücken kann in koreanischer oder lateinischer Schrift das Wort "HAP-KI-DO" aufgebracht sein. Auf der linken Brustseite darf ein offizielles Verbandsabzeichen getragen werden (weiß für Kup-Grade; gold für Dan-Grade). Ein Nationalitätsabzeichen eines Landes seiner Wahl (rechte Arm) und das koreanische Nationalitätsabzeichen (linke Arm) dürfen seitlich an den Oberarmen getragen werden. Das Vereinsabzeichen darf auf der rechten oder linken Brustseite getragen werden.
 - 3.1 Bei Dan-Trägern kann das Revers und die untere Kante der Jacke mit einem goldfarbenen Samtband versehen sein.
 - 3.2 Dan-Träger dürfen zusätzlich auf den Rücken einen goldfarbenen Adler tragen.
 - 3.3 Danträger des 1. bis 3. Danes dürfen eine schwarze Jacke mit gelbbestickten Karomuster, gelben Revers und auf dem Rücken einen gelben Adler sowie in lateinischer Schrift das Wort "HAP-KI-DO" tragen.
 - 3.4 Danträger ab dem 4. Dan dürfen eine schwarze Jacke mit rotbestickten Karomuster, rotem Revers und auf dem Rücken einen roten Adler sowie in lateinischer Schrift das Wort "HAP-KI-DO" tragen.
4. Frauen und Mädchen haben, Männer können, unter dem Dobok einen schwarzen Gymnastikanzug bzw. ein T-Shirt zu tragen. Punkt 2.1 gilt entsprechend.
5. Fußbekleidung
 - 5.1 Grundsätzlich wird keine Fußbekleidung getragen. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgesehen werden.

Kleiderordnung des Nordrhein-Westfälischen Hapkido-Verbandes e.V.

6. Schmuck und Brillen
 - 6.1 Schmuck jeglicher Art, sowie Haarklammern und Spangen sind Verboten.
 - 6.2 Für Brillenträger sind nur geeignete Sportbrillen zugelassen.

7. Die Kleidung der Kampfrichter bei Wettkämpfen besteht aus:
 - 7.1 weiße Oberbekleidung, möglichst Hemd bzw. Bluse.
 - 7.2 einer langen schwarzen Hose bzw. Rock
 - 7.3 Mattenschuhe.

8. Die Kleiderordnung tritt mit Wirkung vom 25.03.2000 in Kraft.
 - 8.2 Sie ist Rechtskräftig mit der Unterschrift des gesetzlichen Vorstandes.

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender